

Praxisblick

Leiharbeit und Werkverträge

- Was ändert sich?
- Was ist zu tun?

Ab dem 1.1.2017 gelten (schon wieder) neue Spielregeln für den Einsatz von Fremdpersonal

Einladung zum

Arbeits(Rechts)Frühstück

am

14. September 2016 in Düsseldorf

15. September 2016 in Frankfurt a.M.

20. September 2016 in Berlin



■ **Das Arbeits(Rechts)Frühstück.**

Wir bringen Fakten, Erfahrung und Taktik zusammen und stellen Ihnen aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht vor – und das morgens auf dem Weg an Ihren Schreibtisch.

Ab 8:30 Uhr begrüßen wir Sie mit einem Frühstück. Frisch gestärkt wollen wir um 9:00 Uhr mit dem Vortrag starten, in dessen Anschluss die Möglichkeit zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch besteht.

■ **Das Thema.**

Nach monatelangem politischen „Hickhack“ hat sich die große Koalition Anfang Juni doch noch auf eine gesetzliche Neuregelung von Leiharbeit und Werkverträgen verständigt. Das Gesetz soll im Oktober vom Bundestag beschlossen werden und zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Der Zeitplan wird wohl nicht mehr in Frage gestellt. Über Sinn und Unsinn der geplanten Neuregelung ist schon viel diskutiert worden – allerdings auf Basis der ersten Gesetzentwürfe aus dem Hause Nahles, die nun in wesentlichen Teilen gar nicht umgesetzt werden. Jetzt liegt das endgültige Gesetz vor, und man kann konstatieren: Eine „Revolution der Leiharbeit“ ist ausgeblieben. Gleichwohl kommen auf die Praxis zahlreiche wichtige Neuerungen und Änderungen zu, auf die sich Unternehmen rechtzeitig vor dem 1. Januar 2017 vorbereiten sollten.

■ **Der Vortrag.**

Begrenzung der Überlassungshöchstdauer, Sicherstellung von „Equal Pay“, Sanktionierung von missbräuchlichen (Werkvertrags-) Gestaltungen, Stärkung der Informationsrechte des Betriebsrats – das sind die wesentlichen Ziele des neuen Gesetzes. Doch was ändert sich konkret? Wo besteht Handlungsbedarf für Unternehmen? Welche Gestaltungsspielräume bleiben? Welche Fallstricke sind zu beachten? Wir beleuchten die Neuregelungen und ihre Auswirkungen auf die betriebliche Praxis und diskutieren Probleme und Lösungen mit Ihnen.

■ **Die Termine.**

Das Arbeits(Rechts)Frühstück findet in Berlin, Düsseldorf und Frankfurt am Main statt. Folgende Termine stehen Ihnen zur Auswahl:

14. September 2016 in Düsseldorf

15. September 2016 in Frankfurt am Main

20. September 2016 in Berlin

■ Die Referenten.



Berlin

Gerald Wiedebusch

Counsel, Fachanwalt für
Arbeitsrecht

gerald.wiedebusch@kliemt.de

Tel.: 030 887154-0



Düsseldorf:

Dr. Jan L. Teusch

Partner, Fachanwalt für
Arbeitsrecht

jan.teusch@kliemt.de

Tel.: 0211 88288-129



Frankfurt:

Dr. Philipp Wiesenecker

Partner, Fachanwalt für
Arbeitsrecht

philipp.wiesenecker@kliemt.de

Tel.: 069 710410-255

■ Anmeldung.

Für geladene Teilnehmer ist die Veranstaltung kostenfrei. Bitte melden Sie sich per E-Mail oder per Telefax unter Verwendung des beigefügten Anmeldeformulars an.

Anmeldeschluss ist der 7. September 2016.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmeranzahl begrenzt ist.



© Mellimage/ fotolia.com

Programm

für den 14., 15. und 20. September 2016

ab 8:30 Uhr

Frühstück

9:00 Uhr

Praxisblick Leiharbeit und Werkverträge

- Die wichtigsten Neuregelungen im Überblick
- Überlassungshöchstdauer: Auswirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten
- Die neuen Transparenzpflichten: Anpassungsbedarf bei Überlassungsverträgen!
- Vermeidung „missbräuchlicher“ Gestaltungen
- Betriebsratsrechte und Schwellenwerte

Anschließend: Diskussionsrunde

10:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

■ **Veranstaltungsort / Anfahrt.**

Düsseldorf:

Kliemt & Vollstädt

Fachanwälte für Arbeitsrecht
 Speditionstraße 21 (Hafenspitze)
 40221 Düsseldorf

Parkmöglichkeiten:
 In der Tiefgarage. Der Empfang
 befindet sich im 12. Obergeschoss.



Frankfurt am Main:

Kliemt & Vollstädt

Fachanwälte für Arbeitsrecht
 Thurn-und-Taxis-Platz 6
 60313 Frankfurt a.M.

Parkmöglichkeiten:
 In der Tiefgarage (MyZeil). Der Empfang
 befindet sich im 14. Obergeschoss.



Berlin:

Kliemt & Vollstädt

Fachanwälte für Arbeitsrecht
 Monbijouplatz 10A
 10178 Berlin

Parkmöglichkeiten:
 In der Tiefgarage. Der Empfang
 befindet sich im Erdgeschoss.



Ausgezeichnet im Arbeitsrecht.



KLIEMT & VOLLSTÄDT

Fachanwälte für Arbeitsrecht

Düsseldorf

Speditionstraße 21
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 88 288-0
Fax.: 0211 88 288-200
duesseldorf@kliemt.de

Frankfurt am Main

Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069 710 410-0
Fax.: 069 710 410-200
frankfurt@kliemt.de

Berlin

Monbijouplatz 10 A
10178 Berlin
Tel.: 030 887 154-0
Fax.: 030 887 154-20
berlin@kliemt.de

www.kliemt.de



KLIEMT & VOLLSTÄDT
FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

